



Safe-Anesthesia-Award

Die Stiftung Deutsche Anästhesiologie verleiht auch 2018 den von ihr gestifteten „Safe-Anesthesia-Award“ in Höhe von **2.500 Euro** für herausragende Projekte und/oder wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Patientensicherheit in der Anästhesiologie.

Um den Preis können sich alle Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin e.V. oder des Berufsverbandes Deutscher Anästhesisten e.V. bewerben. Die näheren Teilnahmebedingungen ergeben sich aus den Statuten des Preises (www.stiftung-anaesthesiologie.de).

Berücksichtigt werden Arbeiten/Projektbeschreibungen, die bis zum

31. März 2018

(Datum des Poststempels) an die Geschäftsstelle der Stiftung, Roritzerstraße 27, 90419 Nürnberg, per Einschreiben eingegangen sind. Die Arbeiten sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen. In einem Begleitschreiben ist mitzuteilen, ob und gegebenenfalls wo die Arbeit erstmals veröffentlicht wurde. Es sind außerdem die Erklärung, dass die Arbeit für keinen anderen Preis eingereicht worden ist, und ein im Internet herunterladbarer Bewerbungsbogen (www.stiftung-anaesthesiologie.de) abzugeben.

Palliative-Award

Die Stiftung Deutsche Anästhesiologie verleiht auch für das Jahr 2018 den von ihr gestifteten „Palliative-Award“ in Höhe von **2.500 Euro** für herausragende Projekte und/oder wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Palliativmedizin.

Um den Preis können sich alle Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin e.V. oder des Berufsverbandes Deutscher Anästhesisten e.V. bewerben. Die näheren Teilnahmebedingungen ergeben sich aus den Statuten des Preises (www.stiftung-anaesthesiologie.de).

Berücksichtigt werden Arbeiten/Projektbeschreibungen, die bis zum

31. März 2018

(Datum des Poststempels) an die Geschäftsstelle der Stiftung, Roritzerstraße 27, 90419 Nürnberg, per Einschreiben eingegangen sind. Die Arbeiten sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen. In einem Begleitschreiben ist mitzuteilen, ob und gegebenenfalls wo die Arbeit erstmals veröffentlicht wurde. Es sind außerdem die Erklärung, dass die Arbeit für keinen anderen Preis eingereicht worden ist, und ein im Internet herunterladbarer Bewerbungsbogen (www.stiftung-anaesthesiologie.de) abzugeben.

Forschungspreis der Charlotte-Lehmann-Stiftung

Gutachterkommission:

Prof. Dr. Th. Koch, Dresden
(federführend)
Dr. K. Becke, Nürnberg
Prof. Dr. W. Gogarten, Bielefeld

Der von der Charlotte-Lehmann-Stiftung ausgelobte Forschungspreis in Höhe von **5.000 Euro** an Wissenschaftlerinnen für bedeutsame Arbeiten auf dem Gebiet der Anästhesiologie, speziellen anästhesiologischen Intensivmedizin, Schmerztherapie und Notfallmedizin steht 2018 zum dritten Mal zur Preisvergabe zur Verfügung.

Die Charlotte-Lehmann-Stiftung verfolgt das Ziel, begabte Ärztinnen in ihrem beruflichen Werdegang auf dem Gebiet der Anästhesiologie, speziellen anästhesiologischen Intensivmedizin, Schmerztherapie und Notfallmedizin sowohl in der klinischen Praxis als auch in Forschung und Lehre durch individuelle Förderungsmaßnahmen zu unterstützen.

Um den Preis können sich alle weiblichen Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin e.V. und des Berufsverbandes Deutscher Anästhesisten e.V. bewerben, die in der Regel jünger als 40 Jahre sind. Die näheren Teilnahmebedingungen ergeben sich aus den Statuten* des Forschungspreises der Charlotte-Lehmann-Stiftung.

Berücksichtigt werden Arbeiten, die bis zum **31. März 2018** auf elektronischem Wege (s.u.) eingegangen sind. Dabei ist in einem Begleitschreiben mitzuteilen, ob und gegebenenfalls wo die Arbeit erstmals veröffentlicht wurde. Es ist außerdem die Erklärung abzugeben, dass die Arbeit für keinen anderen Preis eingereicht worden ist.

Bitte melden Sie sich mit Ihren Benutzerdaten auf der Seite www.dgai.de unter „Preise und Ehrungen“ an.



* siehe: www.dgai.de

Anmerkungen zur Charlotte-Lehmann-Stiftung

Liebe Kolleginnen!

Erlauben Sie mir bitte, Ihnen über die Entstehung sowie den Sinn und Zweck der Charlotte-Lehmann-Stiftung zu berichten.

AN ALLE WEIBLICHEN MITGLIEDER
VON BDA / DGAI

Mein Weg in die Anästhesie

Obwohl ich eigentlich Chirurg werden wollte, wegen der Verhältnisse in den ersten Nachkriegsjahren aber keine zufriedenstellende Position erwarten konnte – zu der Zeit gab es nämlich eine Unmenge von Fachchirurgen – wurde ich Anästhesistin, immerhin auch eine Tätigkeit im operativen Bereich. Ich versöhnte mich mit diesem Beruf schnell, weil die von mir vom 01.01.1954 bis zum 30.06.1972 geleitete Abteilung im damaligen „Krankenhaus rechts der Isar“ in München rasch wuchs und ich schon sehr früh, nämlich im Februar 1958, eine Intensivbehandlungseinheit aufbauen und der Anästhesie angliedern konnte.

Dies klingt einfacher als es war. Der Chirurg und ärztliche Direktor, in dessen Abteilung ich als leitende Anästhesistin eine Oberarztstelle inne hatte (1954!), vertrat die Ansicht, die Anästhesie sei kein bettenführendes Fachgebiet und die anderen leitenden Ärzte, die ihre Schwerkranken immer selber behandelt hatten, sahen keine Veranlassung, diese, auch wenn vitale Funktionen wie die der Atmung beeinträchtigt waren, einer Disziplin zuzuverlegen, die bisher noch wenig Gelegenheit hatte, ihre entsprechenden fachlichen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Erst das Münchner Flugzeugunglück im Jahr 1958 mit prominenten Passagieren des Fußballklubs „Manchester United“ und ihrem berühmten Trainer Matt Busby richtete die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf uns und veranlasste die Krankenhausleitung noch am gleichen Tag einzulenken. Dabei kam mir zugute, dass ich über eine lange Ausbildung in „großen Fächern“ und die Facharztaerkennung für Chirurgie verfügte.

Der stationäre Umgang mit Schwerkranken setzt eine wesentlich umfassendere ärztliche Tätigkeit voraus, die die Anästhesie in Zusammenarbeit mit anderen Fachgebieten aufwertete und die Anästhesisten zu klinischen „Allroundern“ machte und ihnen – für viele ein Bedürfnis – den in der Anästhesie oft vermissten engeren Kontakt zum Patienten gab.

Von etwa dem gleichen Zeitpunkt ab wuchsen der Anästhesie mit der Wiederbelebung und Notfallmedizin sowie der Schmerzbehandlung weitere neue Aufgaben zu und machten sie zu einem der umfassendsten medizinischen Bereiche und damit auch für männliche Kollegen interessant und erstrebenswert, ein Umstand, der die Chancen der Frauen, hier leitende Positionen zu erobern, verschlechterte. Die personellen Verhältnisse entwickelten sich also wie in anderen Fachgebieten auch: viele Assistenz- und Oberärztinnen, wenige Chefärztinnen und nicht einmal an einer Hand abzuzählende Lehrstuhlinhaberinnen.

Zur Stiftungsidee

Weil ich keine engere Familie habe, wollte ich das, was als Erbe „übrig bleibt“, möglichst sinnvoll und für etwas, das mir besonders am Herzen liegt, einsetzen. Dabei dachte ich an eine Stiftung für Anästhesistinnen, denen, wenn sie eine leitende Position anstreben, bei pekuniären und ideellen Schwierigkeiten geholfen werden könnte, eine Überlegung, die durch meinen eigenen Werdegang nahelag.

Schon 2002, als ich während des Deutschen Anästhesiekongresses in München mit Freunden zusammen saß, erzählte ich ihnen von meinen Vorstellungen, weil ich nicht sicher war, ob sie vernünftig und realisierbar seien, wurde aber nicht nur bestärkt, sondern bekam sogar Hilfe zugesagt.

Vor allem WEISSAUER, OPDERBECKE und ULSHENHEIMER halfen mir über die folgenden Jahre, meine Gedanken in einer Stiftungssatzung zu verankern und dieses Ergebnis bei den Behörden einzureichen.

Die Anerkennung der Charlotte-Lehmann-Stiftung durch die Regierung von Oberbayern erfolgte am 06.08.2010. Die gegenwärtige Stiftungssatzung mit Datum vom 29.10.2016 wurde am 02.01.2017 von der Regierung von Oberbayern genehmigt.

Die Charlotte-Lehmann-Stiftung ist eine private Stiftung und soll diesen Status unter allen Umständen beibehalten. Bei geeigneten Anlässen wie der Verleihung des Förderpreises allerdings kann sie mit den Fachverbänden DGAI und BDA zusammenarbeiten.

Das „Erbe“ besteht vorwiegend aus der von mir bewohnten Immobilie, so dass das Stiftungsvermögen erst nach meinem Ableben voll umfänglich zur Verfügung steht.

Damit die Stiftung dennoch schon jetzt aktiv werden kann, habe ich ihr einen zusätzlichen Betrag als Spende zur Verfügung gestellt, der die Zeitspanne bis zur Bereitstellung des Gesamtbetrages überbrückt. Das sogenannte Grundstockvermögen der Stiftung darf nämlich nicht angeastet werden.

Fortsetzung – Anmerkungen zur Charlotte-Lehmann-Stiftung

Zur Stiftungssatzung

Im Folgenden werden Ausschnitte aus der Stiftungssatzung genannt, die Ihnen die Fördermöglichkeiten aufzeigen, wenn Sie das oben genannte Ziel – eine leitende Position – ins Auge fassen.

„Präambel“

Angesichts der Tatsache, dass berufstätige Frauen immer noch vielfältige Schwierigkeiten zu bewältigen haben, wenn sie leitende Positionen anstreben, verfolgt die Stifterin als ehemalige Chefärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin das Ziel, Ärztinnen, die in der Regel nicht älter als 40 Jahre sind, durch individuelle Förderungsmaßnahmen in ihrem beruflichen Werdegang zu unterstützen.“

„Stiftungszweck“

- (1) Zweck der Stiftung ist die Förderung des praktischen und theoretischen Werdegangs von begabten, förderungswilligen und förderungsfähigen Anästhesistinnen, die erwarten lassen, dass sie das Fachgebiet beibehalten und ihre beruflichen Bestrebungen auch nach dieser Hilfestellung sowohl in der klinischen Praxis als auch in Wissenschaft, Forschung und Lehre fortsetzen.
- (2) Der Stiftungszweck, der die berufliche Weiter- und Fortbildung betrifft, wird insbesondere durch die Gewährung von Zuschüssen und (zinslosen bzw. zinsverbilligten) Darlehen verwirklicht, für
 - (a) die Teilnahme an Fortbildungstagungen und Kongressen, Studienaufenthalten an Abteilungen, die spezielle Kenntnisse und Erfahrungen vermitteln, Kursen über die Arbeitsmethodik im Krankenhaus und das professionelle Management in großen Operationsbereichen und Intensivstationen sowie Seminaren für Schmerzbehandlung, Notfallmedizin und das Management in leitenden Positionen.
 - (b) Die Förderung von wissenschaftlichen Projekten und Forschungsvorhaben, insbesondere zur Erstellung von Habilitationsarbeiten oder vergleichbaren Qualifikationen, erfolgt durch Unterstützung bei erforderlichen Aufenthalten in Fremdinstituten, die zwar die entsprechenden Arbeitsmöglichkeiten, aber keine dafür vorgesehenen Planstellen haben. Hier kommen unverzinsliche oder zinsverbilligte Darlehen in Betracht, die die Überbrückung der voraussehbaren Zeiteinheit zur Fertigstellung des Forschungsprojektes ermöglichen.
 - (c) Die Vergabe des Forschungspreises für herausragende wissenschaftliche Leistungen an begabte, förderungswürdige Anästhesistinnen erfolgt nach Richtlinien (Statuten), die vom Stiftungsvorstand festgelegt werden.“

Bisher konnte lediglich die Vergabe des Forschungspreises (2.(c)) in die Tat umgesetzt werden (siehe auch A&I 2015;56:592-593). Er wurde das erste Mal am 14.04.2016 anlässlich des Deutschen Anästhesiecongresses in Leipzig in einer Höhe von 5.000,- Euro vergeben. Preisträgerin war Frau Priv.-Doz. Dr. Nana Maria WAGNER für ihre Habilitationsschrift „Zelluläre und molekulare Mechanismen an der Schnittstelle von Entzündung und Angiogenese: Bedeutung für die mit Adipositas assoziierte vasculäre Dysfunktion.“

Die diesjährige Vergabe erfolgt am 21.09.2017 anlässlich der Eröffnung des Hauptstadtkongresses der DGAI (HAI) in Berlin.

Organisation

Die Arbeiten für die Stiftung werden ehrenamtlich von den jeweils fünf Vorstands- und Kuratoriumsmitgliedern geleistet, von denen einige fest umrissene Aufgaben haben.

Vorstand

Dr. Charlotte Lehmann, München, Vorstandsvorsitzende
Prof. Dr. Gabriele Nöldge-Schomburg, Rostock, 1. stellvertretende Vorstandsvorsitzende
Prof. Dr. Bernd Landauer, Ottobrunn, 2. stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Dr. Karin Becke, Nürnberg, Schriftführerin
Dr. Gerhard Muth, Oberhaching, Kassenführer

Kuratorium

Prof. Dr. Dr. h. c. Hugo Van Aken, Münster, Kuratoriumsvorsitzender
Prof. Dr. Klaus Ulsenheimer, Hechendorf, 1. stellvertretender Kuratoriumsvorsitzender und juristischer Berater des Vorstands und des Kuratoriums der Stiftung
Priv.-Doz. Dr. Thomas W. Felbinger, Gräfelfing, 2. stellvertretender Kuratoriumsvorsitzender
Prof. Dr. Wiebke Gogarten, Bielefeld
Prof. Dr. Thea Koch, Dresden

Der Vorstand wird noch in diesem Jahr eine Förderrichtlinie erarbeiten, die dann auch auf der geplanten Website der Stiftung einsehbar sein wird.

Ich hoffe von ganzem Herzen, dass meine Wünsche und Vorstellungen hinsichtlich meiner Stiftung in Erfüllung gehen, also dieses Projekt dazu beiträgt, engagierten und bemühten Kolleginnen zu Positionen zu verhelfen, die sie nach Kräften wirken lassen, sie zufrieden machen und ihnen – vielleicht genauso wie mir – das Empfinden geben, mit der Anästhesie eine Profession auszuüben, die sie voll und ganz erfüllt.

München, im Juli 2017

Charlotte Lehmann